

02.09.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 288 vom 4. August 2022
der Abgeordneten Inge Blask SPD
Drucksache 18/431

Umsetzung der Radwegeverbindung zwischen Plettenberg-Teindeln und Werdohl-Bauckloh.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Verfasserin dieser Kleinen Anfrage hat die Landesregierung zuletzt im Dezember 2021 mit der Drucksache 17/16093 nach dem Sachstand der Umsetzung einer sicheren Lösung der Radwegverbindung zwischen Plettenberg-Teindeln und Werdohl-Bauckloh gefragt. Die Landesregierung gab zu diesem Zeitpunkt an, sich bei der Planung im Entwurfsstadium zu befinden.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 288 mit Schreiben vom 5. September 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Wie sieht der genaue Planungsstand für die Umsetzung der Radwegeverbindung zwischen Plettenberg-Teideln und Werdohl-Bauckloh zum heutigen Zeitpunkt aus?***
- 5. *Hat die Landesregierung Grundstücke für den Ausbau des Radwegs erworben? (Bitte um Beschreibung der Grundstücke und Nennung des Erwerbsdatums)***

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 5 gemeinsam beantwortet.

Aktuell laufen in Zusammenarbeit zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen und der Stadt Plettenberg im Rahmen der Baurechtsschaffung die notwendigen Grunderwerbsverhandlungen.

- 2. *Konnte die Landesregierung an einem Baubeginn im 2. Quartal 2022 festhalten?***
- 3. *Sofern Frage 2 nicht zutreffend ist: Wann wird der Bau des Radwegs beginnen?***

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Baufeldfreimachung erfolgte Anfang März dieses Jahres. Ausschreibung und Vergabe der weiteren Bautätigkeiten sind vom Erfolg der Grunderwerbsverhandlungen abhängig.

Datum des Originals: 02.09.2022/Ausgegeben: 08.09.2022

4. Zu welchem genauen Datum wird der fertige Radweg genutzt werden können?

Ein genaues Datum der Verkehrsfreigabe kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund von offenen Fragen (vgl. Antwort zu Frage 1 und 5) noch nicht abschließend benannt werden. Darüber hinaus ist die Bauzeit maßgeblich vom nicht zu beeinflussenden Wasserstand der Lenne abhängig.